Nr. 464. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Freitag, 2. Oktober 1896.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Deutschland.

Berlin, 2. Oktober. Der Kaiser hat, wie der „Reichsbote" meldet, dem evangelischen Trostbunde ein werthvolles Geschenk gemacht. Es besteht in einem Erinnerungsblatt, welches der Kaiser selbst auf seiner italienischen Reise entworfen hat. Das Blatt wird jetzt vervielfältigt und ist für die Angehörigen solcher evangelischen Mannschaften bestimmt, welche während des Dienstes in der kaiserlichen Marine ihr Leben eingebüßt haben. Es soll den Hinterbliebenen unentgeltlich überreicht werden. Das Blatt stellt die Germania dar, welche den Trauerflor über ein den Heimathwimpel führendes Schiff schweben läßt, das soeben den Leuchtthurm passirt und in den Hafen einfährt. Am oberen Rande des Bildes leuchtet in goldenen Strahlen das Kreuz, am unteren Rande ist in Medaillonform das Bild des Gekreuzigten angebracht.

— Die beiden ältesten Söhne des Prinzen Albrecht, die Prinzen Friedrich Heinrich und Joachim Albrecht sind gestern bei dem 1. Garde-Dragoner-Regiment eingetreten, um bei demselben den Kavalleriedienst kennen zu lernen, nachdem sie vor einigen Jahren bei dem 1. Garde-Regiment z. F. in Potsdam den Infanteriedienst erlernt haben. Prinz Friedrich Heinrich ist bei der 1. Eskadron, deren Chef Rittmeister Freiherr von Wangenheim ist, Prinz Joachim Albrecht bei der 4. Eskadron, deren Chef Major von Arnim ist, eingetreten. Bei dem 1. Garde-Dragoner-Regiment hat auch der Vater des Prinzen Dienste gethan.

— Wie man aus Spanien hört, soll die älteste Schwester des kleinen Königs, Infantin Maria de las Mercedes, Prinzessin von Asturien (geb. 11. September 1880), die Hand des Königs von Serbien ausgeschlagen haben. Man glaubt, die Verlobung der Prinzeß mit einem russischen Großfürsten (Großfürst Cyrill, geb. 1876, ältester Sohn des Großfürsten Wladimir und der Herzogin von Mecklenburg-Schwerin); oder Großfürst Alexis, jüngster Bruder der Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin (geb. 1875), stände nahe bevor.

— Den im Mai 1886 zwischen dem Deutschen Reiche, Frankreich, Italien, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz getroffenen Vereinbarungen über die technische Einheit im Eisenbahnwesen sind nach einer Bekanntmachung im „Reichsgesetzblatt" nunmehr auch Schweden und Norwegen beigetreten. Da schon vorher die Niederlande, Rumänien, Belgien, Serbien, Griechenland, Bulgarien, Dänemark und Luxemburg sich angeschlossen hatten, so gilt die technische Einheit im Eisenbahnwesen, abgesehen von der in Rußland gelegenen Warschau-Wiener Eisenbahn und von einigen Strecken in der Türkei, jetzt für sämtliche normalspurigen Eisenbahnen des europäischen Kontinents. Für den internationalen Personen- und Güterverkehr ist damit die bedeutungsvolle Erleichterung verbunden, daß jedes Eisenbahnfahrzeug, das den vor zehn Jahren in Bern vereinbarten Vorschriften entspricht, auf allen diesen Eisenbahnen unbehindert durchlaufen kann.

— Die „Nat.-Lib. Korr." schreibt: Zu unserem Bedauern vernehmen wir, daß dem Abg. Dr. Bürklin ärztlicherseits aufs bestimmteste verwehrt wurde, die Reise nach Berlin zu unternehmen. Der Zentralvorstand ist demnach in die Nothwendigkeit versetzt, einen anderen Präsidenten für den Delegirtentag in Vorschlag zu bringen. — An dem Delegirtentage der national-liberalen Partei werden nach den bisher vorliegenden Meldungen 181 Reichstagswahlkreise betheiligt sein. Im Durchschnitt entfallen also auf jeden Wahlkreis 2 bis 3 Vertreter. Es sind zur Theilnahme gemeldet aus den östlichen preußischen Provinzen 54, aus Berlin 10, aus der Provinz Sachsen 29, Schleswig-Holstein 14, Hannover 69, Westfalen 28, Hessen-Nassau 30, Rheinprovinz 45, Baiern (mit Rheinpfalz) 43, Sachsen 43, Würtemberg 19, Baden 24, Hessen 24, Thüringen und Anhalt 34, Hansestädte, Oldenburg, Mecklenburg, Braunschweig und Waldeck 25 Delegirte.

— Das energische Dementi, welches der Führer der Konservativen im Reichstag, Freiherr von Manteuffel, der Nachricht entgegenstellen ließ, er habe an dem internationalen Agrarkongreß in Pest theilgenommen und dort mehrfach das Wort ergriffen, gewinnt in Verbindung mit der Kritik, welche die „Kreuzztg." an jenem Kongreß übt, eine gewisse politische Bedeutung. Indem das Organ des Herrn von Plötz seinen Aerger über diese Kritik aus dem eigenen oder doch nah verwandten Lager deutlich zu erkennen giebt, trägt es nur dazu bei, diese Bedeutung zu erhöhen. Das jetzige Dementi des Freiherrn v. Manteuffel ruft übrigens die Erinnerung an ein anderes wach. Im vorigen Jahre nämlich stellte der genannte konservative Führer die Meldung, er beabsichtige mit Herrn von Plötz eine Versammlung des Bundes der Landwirthe in Süddeutschland abzuhalten und dort einen Vortrag zu halten, in der Weise richtig, daß er in der „Konf. Korr.", also dem offiziellen Parteiorgan der Konservativen, erklären ließ, „daß Freiherr v. Manteuffel, der noch niemals eine Versammlung des Bundes des Landwirthe abgehalten hat, weder aufgefordert ist, an einem wie oben angedeuteten Unternehmen sich zu betheiligen, noch auch die Absicht hat, dies zu thun". Der unwirsche Ton dieses Dementis erregte damals Aufsehen; die jetzige „Richtigstellung" ist für die Herren Graf Mirbach und Genossen nicht liebenswürdiger gehalten.

— Schon für die hydrographische Darstellung des Rheinstromgebiets seitens der Reichs-Rheinuntersuchungskommission sind Schwierigkeiten dadurch erwachsen, daß der obere Lauf des Rheins und sein Quellgebiet außerhalb Deutschlands liegen. Dieselbe Schwierigkeit tritt für die von Preußen geplante hydrographische Beschreibung seiner Hauptströme und ihrer Gebiete insofern hervor, als Oder, Elbe und Weichsel gleichfalls nicht in Deutschland entspringen und zunächst, die Weichsel sogar in dem weitaus größeren Theile ihres Laufes, ausländisches Gebiet durchströmen. Soweit dabei, wie dies bei der Oder und Elbe ausschließlich, bei der Weichsel für den oberen Lauf der Fall ist, Oesterreich in Betracht kommt, sind die Schwierigkeiten aber durch das freundnachbarliche Entgegenkommen der betheiligten österreichischen Behörden theils zu überwinden gewesen, theils steht ihre Ueberwindung in sicherer Aussicht. Betreffs der Weichsel, für welche die betreffenden Arbeiten des Zentralbureaus jetzt beginnen sollen, nachdem das Werk über die Oder abgeschlossen, das über die Elbe in der Ausarbeitung begriffen ist, sind soeben mit den betreffenden österreichischen Verwaltungsstellen die nöthigen Vereinbarungen wegen Bereisung der österreichischen Theile des Weichselstromes und ihres Niederschlagsgebiets durch diesseitige Techniker getroffen worden.

— Der stellvertretende Gouverneur von Deutsch-Ostafrika v. Bennigsen hat unterm 19. August einen Runderlaß an sämtliche Aemter und Stationen wegen der Rechtsprechung in Sklavensachen erlassen. Nicht selten wurden über im Wesentlichen gleichliegende Straftaten die abweichendsten Entscheidungen betreffs des Strafausmaßes gefällt. Diesem Mangel vermochte auch das Reichsgesetz betreffend die Bestrafung des Sklavenhandels und Sklavenraubes vom 28. Juli 1895 nicht abzuhelfen. Dieses kann, obwohl an und für sich nur für Europäer erlassen, ebenso wie das Reichsstrafgesetzbuch auch auf Farbige Anwendung finden, es ist aber durch die Bestimmungen des Gesetzes nicht den besonderen Verhältnissen des im deutsch-ostafrikanischen Schutzgebietes von Farbigen betriebenen Sklavenhandels genügende Rechnung getragen. Daher erfolgte eine Abänderung, deren wesentlichste Bestimmungen lauten:

1. Wer sich eines freien Menschen bemächtigt, um ihn in Sklaverei zu bringen, wird wegen Menschenraubes mit Kettenarbeit bis zu fünf Jahren bestraft. 2. Der gewerbs- oder gewohnheitsmäßige Menschenraub wird mit lebenslänglicher Kettenarbeit oder mit dem Tode bestraft. Die gleichen Strafen treffen jeden Theilnehmer der Bande, die mit bewaffneter Hand Menschenraub begeht. 3. Ist bei der Ausführung beziehungsweise dem Versuch eines Menschenraubes der Tod einer der Personen, deren Raub ausgeführt oder versucht wurde, oder die dem Geraubten beziehungsweise Bedrohten zu Hülfe kamen, verursacht worden, so ist gegen die Veranstalter und Anführer auf Todesstrafe, gegen die übrigen Theilnehmer auf Kettenarbeit nicht unter drei Jahren zu erkennen. — Wer gewerbsmäßig Sklavenhandel betreibt, wird mit Kettenarbeit nicht unter drei Jahren bestraft. — Wer an einem in Ausführung bezw. Vollendung eines Menschenraubes erfolgenden Transport von Sklaven bezw. an einem dem gewerbsmäßigen Sklavenhandel dienenden Transport von Sklaven vorsätzlich mitwirkt, wird mit Kettenarbeit bis zu drei Jahren bestraft. Der gewerbs- oder gewohnheitsmäßige Transport von Sklaven wird mit Kettenarbeit nicht unter drei Jahren bestraft. Wer es unternimmt, einen Sklaven nach einem Orte außerhalb des deutschen Schutzgebiets zu dauerndem Aufenthalt zu überführen, oder wer einen Sklaven an eine Person verkauft, von welcher er weiß, daß sie im deutschen Schutzgebiet keinen Wohnsitz hat, wird wegen Sklavenausfuhr mit Kettenarbeit bis zu fünf Jahren bestraft. Die gewerbs- oder gewohnheitsmäßige Sklavenausfuhr wird mit Kettenarbeit nicht unter drei Jahren bestraft. Gleiche Strafe tritt ein, wenn die Sklavenausfuhr mit Anwendung von List, Drohung oder Gewalt begangen wurde. Ist bei der Ausfuhr beziehungsweise dem Versuch einer Sklavenausfuhr der Tod einer der Personen, deren Ausfuhr bewirkt oder versucht wurde, oder welche dem Auszuführenden zu Hülfe kamen, verursacht worden, so ist gegen die Veranstalter und Anführer auf Todesstrafe, gegen die übrigen Theilnehmer auf Kettenarbeit nicht unter drei Jahren zu erkennen. Der Versuch ist in den Fällen des Menschenraubes, des Sklaventransports und der Sklavenausfuhr strafbar. Im Uebrigen kommen betreffs des Versuchs die Grundsätze der §§ 43 ff. des Reichsstrafgesetzbuchs zur Anwendung. Kettenarbeit ist hierbei der Zuchthausstrafe gleichzuachten; doch findet eine Umwandlung von Kettenarbeit unter einem Jahre (§ 44 Abs. 4 R.-St.-G.-B.) in Gefängniß nicht statt. Betreffs der Theilnahme kommen die Grundsätze der §§ 47 ff. des Reichsstrafgesetzbuchs zur Anwendung. Neben den vorstehend angedrohten Freiheitsstrafen kann auf Geldstrafe und Prügelstrafe erkannt werden. Auch kann auf Einziehung aller zur Begehung des Verbrechens gebrauchten oder bestimmten Gegenstände erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Verurtheilten gehören oder nicht. Ist die Verfolgung einer bestimmten Person nicht ausführbar, so kann auf die Einziehung selbstständig erkannt werden. Ueber eine eventuelle Ausweisung des Verurtheilten aus dem Schutzgebiet wird das Gouvernement in jedem einzelnen Falle Entscheidung treffen.

Eine Verfügung setzt Belohnungen für Strafanzeigen in Sklavensachen von 2 bis zu 100 Rupien aus.

— Aus Deutsch-Südwestafrika berichtet Major Leutwein unterm 10. August an den Reichskanzler aus Otyimbingwe:

„Euer Durchlaucht melde ich gehorsamst, daß ich nach Prüfung der einschlägigen Verhältnisse meinen längst gehegten Plan, in Tsoakhaubmund einen selbstständigen Küstendistrikt einzurichten, in Ausführung gebracht habe. Zum Distriktschef habe ich den Hauptmann v. Perbandt ernannt, einen älteren und landeskundigen Offizier. Es stehen ihm für die einzelnen Expeditionszweige vier Unteroffiziere zur Seite, und zwar je einer für Bekleidung, Munition, Proviant und sonstige Materialien. Der rege Handelsverkehr sowie die bevorstehende Zollerhebung werden mit der Zeit auch die Einrichtung einer Regierungskasse in Tsoakhaubmund erforderlich machen, deren Verwaltung zweckmäßigerweise dem dort zu stationirenden Zollbeamten übertragen werden würde. Im Uebrigen gehören zu dem Distrikte noch Kap Croß sowie die Polizei- und künftigen Zollstationen rings um Walfischbai. Angesichts der dort in sichere Aussicht zu nehmenden Schmuggelversuche wird eine strenge Regelung des Grenzbewachungsdienstes erforderlich werden, welche der weit entfernte Distriktschef von Otyimbingwe überhaupt nicht würde auf sich nehmen können. Außerdem erfordert das immer zahlreicher werdende Regierungseigenthum in Tsoakhaubmund die Einführung eines geregelten Wachtdienstes und damit Verstärkung der bisher unbedeutenden Garnison. Mit dieser Organisation halte ich zunächst jedes Bedürfniß der Truppe für Etappeneinrichtungen gedeckt. Ob daneben mit der Zeit noch ein geschulter Zivilbeamter, als welchen der diesseitige Etat einen Stationschef in Tsoakhaubmund voraussieht, sich erforderlich erweisen wird, dürfte die Praxis ergeben. Bezüglich fernerer Hebung der Transportschwierigkeiten bin ich mit dem Generalvertreter der Siedelungsgesellschaft, Dr. Sander, in Verbindung getreten. Derselbe will auf seinen alten Plan, Einrichtung von Wirthschaftsstationen auf dem Baiwege, zurückkommen, und ich hoffe, daß sich die Sache verwirklichen läßt. Endlich habe ich zum Chef des verkleinerten Distrikts Otyimbingwe den mit der letzten Verstärkung herausgekommenen Pionieroffizier Premierlieutenant Franke ernannt, mit der Weisung, die bereits begonnene Verbesserung des Baiweges zu vollenden sowie auch ständig für dessen Instandhaltung Sorge zu tragen. Indessen möchte ich auch bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, zu betonen, daß alle derartigen Maßnahmen den Bau einer Bahn nicht verzögern dürfen, sondern daß sie nur geeignet sind, bis zu dessen Verwirklichung die schlimmsten Unzuträglichkeiten vom Schutzgebiete fernzuhalten."

— Die Neu-Guinea-Kompagnie hatte im vorigen Jahre mit der Reichsregierung einen Vertrag abgeschlossen, wonach das Südseeschutzgebiet gleich den anderen Kolonien in Afrika in die Verwaltung des Reichs übergehen sollte. Der Reichstag, dem diese Vorlage erst kurz vor seinem Schlusse zur Berathung zuging, lehnte den Vorschlag unbedingt und nahezu einstimmig ab. Die Neu-Guinea-Kompagnie hat dem Vernehmen nach nicht die Absicht, nochmals mit einem gleichen Vertrag vor den Reichstag zu kommen, das Verhältniß des Schutzgebietes bleibt also das alte; die Gesellschaft behält die Ausübung der Hoheitsrechte, der Gerichtsbarkeit u. s. f. selbst in den Händen, während sie sich nach den vorjährigen Absichten nur mit den wirthschaftlichen Aufgaben beschäftigen wollte. Gerade die wirthschaftlichen Betriebe hatten die Kompagnie mit den auf ihrem Gebiete ansässigen Firmen und Gesellschaften in Gegensatz gebracht, ebenso wünschen diese Missionen, daß der Kompagnie die Landesverwaltung entzogen würde. Die Ablehnung des Uebernahmevertrages durch das Reich hat auf diese Kreise einen unangenehmen Eindruck gemacht. Man wird sich aber damit abfinden müssen. Neuerdings sind nun vom holländischen Sunda-Archipel Anklagen gegen die Kompagnie erhoben worden, weil diese angeblich die javanischen Arbeiter schlecht behandelt und zu niedrig bezahlt habe, wobei sie halb verhungert seien. Zunächst würde sich dieser Vorwurf gegen die Astrolabe-Kompagnie richten, dann aber erklären Kenner der Verhältnisse, daß die Angaben der entlassenen Javanen nicht glaubhaft wären, da die von Sumatra geholten Arbeiter ganz so gelohnt, untergebracht und behandelt würden wie in ihrer Heimath. Ihren Angaben brauche man keinen Glauben zu schenken, da sie sich durch reiche Phantasie auszeichneten. Trotzdem würden es Sachverständige für gut halten, wenn einmal von ganz unbetheiligten und unabhängigen Männern eine genaue Untersuchung über die dortigen Verhältnisse angestellt würde. Bekannt ist die allgemeine Klage, daß die Verwaltung der Neu-Guinea-Kompagnie unter einem ungewöhnlichen Bureaukratismus leide, der nicht nur eine Besiedelung durch weiße Kolonisten hindere, sondern auch bereits ansässige Ansiedler wieder vertrieben habe. Noch besondere Dinge müssen auf Kaiser Wilhelmsland vorgegangen sein, da der Landeshauptmann Rüdiger das Schutzgebiet verlassen und sich nach Java begeben hat. Andere Beamte sollen, wie man sich erzählt, das Schutzgebiet heimlich verlassen haben. Die Vermuthungen gehen dahin, daß strafbare Sachen vorgekommen sind, die dem Landeshauptmann entgangen sind.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 1. Oktober. Im Abgeordnetenhaus wurden bereits heute heftige Reden über die Vorgänge in Böhmen gehalten. Zunächst begründete Pergelt den Dringlichkeitsantrag der Deutschen, der die Regierung auffordert, der maßlosen Verhetzung und Vergewaltigung, die gegen die Deutschen von den Czechen in Böhmen in Scene gesetzt werden, entgegenzutreten. Pergelt schilderte die Zurückdrängung der Deutschen in ganz Böhmen, die Ausflüge der czechischen Sokolvereine in deutsches Gebiet. Brzorad unterbrechend: „Wir waren auch in Berlin!" (Heiterkeit.) Morre: „Hätte ich Sie in Berlin nur eine Woche; Sie kämen anders zurück! (Lebhafte Heiterkeit.) Jungczeche Purghart: „Das geht Sie nichts an." Abg. Morre: „Kommen's einmal nach Steiermark, wir werdens ihnen sagen." (Lebhafte Heiterkeit.) Pergelt verwies dann auf die Lage der Deutschen Prags, denen Abgeordneter Kaftan im Prager Stadtverordnetenkollegium drohte, man werde sich an ihnen vergreifen. (Große Entrüstung links.) Die Regierung ist mitschuldig durch ihre Passivität. In Böhmen wird solange nicht Friede einkehren, bis nicht die nationale Abgrenzung erfolgt. (Beifallssturm links.) Brzeznowsky: Ein Neupreußen soll geschaffen werden. (Entrüstungsrufe links.) Abg. Bendel: „Das ist Infamie!" Sodann begründete Herold den czechischen Gegendringlichkeitsantrag auf Schutz der czechischen Minoritäten. Badeni sagte, die Regierung erkenne die Gleichberechtigung und die Gleichwerthigkeit beider Volksstämme Böhmens an und werde die Freizügigkeit wahren; sie müsse aber einschreiten, sobald es sich um einen offenbaren Verstoß gegen die andere Nationalität handelt, und die Gefahr eines blutigen Zusammenstoßes vorliege. Badeni erklärte noch, die Regierung wolle der Lösung der böhmischen Frage näher treten; er ermahnte die Abgeordneten, auf die Bevölkerung beruhigend zu wirken. Die Annahme oder Ablehnung der Dringlichkeitsanträge sei für die Regierung ohne Bedeutung. Die Rede des Ministers blieb eindruckslos. Abg. Nuß: „Eine deutsche Minderheit in Böhmen giebt es thatsächlich nicht; man hat diese Minderheit schon längst umgebracht (lebhafte Zustimmung links); der Ministerpräsident unterschätzt den Streit in Böhmen; wer unseren nationalen Standpunkt als über die Grenze schielend bezeichnet, für den ist kein Maß von Verachtung unsererseits groß genug".

Frankreich.

Der Reise des Zaren widmet der Deputirte Francis Charmes im „Journal des Debats" eingehende Betrachtungen, die mit der Feststellung der Thatsache beginnen, daß jedes Wort, jeder Schritt, jede Einzelheit der Reise verzeichnet und gedeutet worden sind. Im Grunde, sagt Charmes, muß man unterscheiden zwischen den Besuchen, bei denen Kaiser Nikolaus sich von seinem Minister des Auswärtigen hat begleiten lassen, und denen, die einen intimen Charakter hatten. Der Zar ist viel länger in Dänemark geblieben, als in Oesterreich und Deutschland, und ebenso lange wird er in England verweilen. Er schenkt Paris nur drei Tage, aber sein Minister wird ihn begleiten, wie dies schon in Wien und Breslau geschehen war, und das ist ein Ersatz. Die Anwesenheit des Fürsten Lobanow, der unterwegs gestorben ist, war sowohl bei dem Besuche in Kopenhagen wie in Balmoral für überflüssig gehalten worden. Während des Aufenthalts seines Gebieters in England hätte der Minister nach Paris kommen sollen. Es war unmöglich, deutlicher zu verstehen zu geben, daß der lange Besuch in Balmoral mit keiner politischen Absicht verbunden war. Damit war allerdings noch nicht gesagt, daß die Politik ganz ausgeschlossen sein sollte. Lord Salisbury ist nach Balmoral eingeladen worden und hat bei dem Kaiser eine Audienz gehabt. Höchst wahrscheinlich haben die Königin Viktoria und der Prinz von Wales die Gelegenheit wahrgenommen und sich mit ihren Gästen über mehr als einen Punkt ausgesprochen, allein die Abwesenheit des Herrn Schischkin läßt dem Aufenthalt des Kaiserpaares seinen familiären Charakter. Herr Schischkin wird nun, um das im Voraus entworfene Programm auszufüllen, vier oder fünf Tage vor dem Kaiser in Paris eintreffen und mit ihm abreisen.

„Wir werden uns hüten", schließt der ehemalige Direktor der politischen Abtheilung im Ministerium des Aeußeren, „aus diesen Thatsachen übertriebene Schlußfolgerungen zu ziehen; aber es muß gestattet sein, auf die politischen Endzwecke hinzuweisen, deren vereinbarte Kundgebung sie sind. Das ist es, was unseres Erachtens der Reise des Zaren nach Paris Bedeutung verleiht. Die öffentliche Meinung geht nicht irre; sie gehorcht einem sichern Instinkt, indem sie die äußeren Beweise ihrer Freude vervielfältigt. Die Reise des mächtigen Herrschers aller Reußen in die Hauptstadt des republikanischen Frankreich ist schon an sich bedeutsam; aber die Umstände, welche diese Thatsache begleiten, lassen vollends über die formellen Absichten, welche ihr zu Grunde liegen, keine Zweifel obwalten."

Ein gestern Abend eingetroffenes Telegramm meldet:

Paris, 1. Oktober. Der Leiter des russischen Ministeriums des Auswärtigen, Schischkin, ist hier eingetroffen.

Italien.

Rom, 1. Oktober. An Stelle des verstorbenen Kardinals Monaco La Valletta hat der Papst den Kardinal Verga zum Großpönitenziar und für den als Nuntius nach Belgien gesandten Msgr. Rinaldini den bisherigen Sekretär der Riten Msgr. Tripepi zum Stellvertreter des Kardinal-Staatssekretärs ernannt.

Afrika.

Kairo, 1. Oktober. (Meldung des „Reuterschen Bureaus".) Der Khedive ist in Alexandrien eingetroffen.

9. General-Versammlung des Evangelischen Bundes zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen.

III.

Darmstadt, 1. Oktober.

Wie der Festabend, so war auch die gestrige erste öffentliche Sitzung sehr zahlreich besucht. Nach Gesang und Gebet durch Dekan Römheld (Bessungen) eröffnete Konsistorialrath D. Leuschner (Wanzleben), der an Stelle des verhinderten Grafen von Wintzingerode den Vorsitz führt, die Verhandlungen mit der Mittheilung, daß der Großherzog von Hessen heute früh den Vorstand des Bundes empfangen habe. Se. kgl. Hoheit habe anerkennende, zustimmende und ermuthigende Worte für die Bestrebungen des Bundes ausgesprochen und der Vorstand sei geschieden mit dem erhebenden Gefühle, daß der Großherzog die heiligen Ueberlieferungen seines Herrscherhauses hochhalten werde zum Heile seines Staates und des ganzen deutschen Vaterlandes. (Beifall.) Der Redner schlug dann vor, an den Bundesvorsitzenden Grafen v. Wintzingerode folgenden telgraphischen Gruß zu senden:

Dem mannhaften und hochverdienten Führer des Bundes, der, ein leuchtendes Vorbild seinen Standesgenossen, furchtlos und in klarer Erkenntniß der unserem Volke gestellten Aufgaben, für die deutsche evangelische Sache öffentlich einzutreten jederzeit bereit ist, entsendet verehrungsvollen Gruß

die 9. Generalversammlung.

Im Hinblick auf die immer dreister werdenden Anforderungen der römischen Partei fragt dann der Redner: Haben wir zu fürchten oder haben wir zu hoffen? Aber er hofft auf die Kraft des Evangeliums, auf die Hülfe Gottes, der uns vor 25 Jahren das protestantische deutsche Reich geschenkt hat. Gott wird mit uns sein, und ist Gott für uns, wer mag wider uns sein? Zu Vorsitzenden wurden nunmehr ernannt: Landgerichtsrath Küchler (Darmstadt), Geheimer Kirchenrath Walther (Niederingelheim) als Vorsitzender der hessischen Landessynode und Prof. Dr. Witte (Pforta).

An den Kaiser und den Großherzog von Hessen sandte die Versammlung Depeschen.

Ein weiteres Telegramm wurde an den in Wiesbaden versammelten Kirchengesangvereinstag gesandt. Es folgte eine Reihe herzlicher Begrüßungen.

Dann betrat, von lautem Beifall begrüßt, Prof. D. Beyschlag (Halle) die Rednerbühne zu einem Vortrag über Protestantismus und Volksschule.

Die Volksschule — so führte er aus — ist unser Stolz und Vorsprung unter den Völkern. Sie will nicht abrichten, wie man einen Jagdhund dressirt, sondern bilden, wie es dem Menschen zukommt. Der technische Begriff des Unterrichts wird in den sittlichen Begriff der Erziehung umgewandelt; die Volksschule erzieht für Zeit und Ewigkeit, und ihre Gaben bietet sie auch dem ärmsten oder unbegabtesten Kinde des Volkes. Wenn im Wörterbuch unserer Sozialdemokratie das Wort „Dankbarkeit" stünde, wie dankbar müßten die Sozialdemokraten den beiden Mächten sein, die sie ganz besonders verachten, der christlichen Religion und dem deutschen Staat! Denn diesen ist einerseits der Gedanke, andererseits dessen Verwirklichung zu danken. Freilich gestiftet wurde die Volksschule nicht vom Christenthum noch von der Kirche, weder von der katholischen noch von der evangelischen, wohl aber von dem Protestantismus als einer geistigen Macht. Nur ein Geschichtslügner konnte den Satz aussprechen: die christliche Volksschule ist so alt wie das Christenthum. Der Kirche war das Taufen wichtiger als das Lehren. Als die aufblühenden Städte sich Schulen zu schaffen beginnen, da bekriegt sie die Kirche. Im Jahre 1338 werden die Rathsherren von Stendal, darunter ein Rudolf von Bismarcke, durch den Bischof von Halberstadt in den Bann gethan, weil sie nicht ihre neuen Schulen aufgehoben haben. Nicht einmal einen Katechismus hat die mittelalterliche Kirche geschaffen. Auch die Reformation hat nicht so unmittelbar und durchgreifend Wandel geschafft, wie man gewöhnlich denkt. Der Eifer der Reformatoren galt der Lateinschule; auch Luther hat den Gedanken einer deutschen Volksschule noch nicht gefaßt. Aber in seinem kleinen Katechismus schuf er das wichtigste und wirksamste Lehrmittel für die künftige Volksschule. Denn mit dem Erlernen des Katechismus wurde der Küster betraut, und aus dem Küster ging der Volksschullehrer hervor. Die Gedanken der großen Volksfreunde Spener, Francke, Pestalozzi führte dann der deutsch-christliche Staat aus. Nach Ernst dem Frommen von Gotha übernahmen die brandenburgisch-preußischen Könige die Führung, und in demselben Geiste ist trotz vorübergehender Schwankungen, wie die Raumerschen Regulative und der Zedlitzsche Schulgesetzentwurf sie bezeichnen, bis heute weitergestrebt worden in Wechselwirkung pädagogischer Wissenschaft und staatlicher Pflege. Die Volksschule ist also kein Werk der amtlichen evangelischen Kirche, sondern das Werk des freieren protestantischen Geistes und des deutsch-protestantischen Staates. Wie es demgegenüber in katholischen Ländern aussieht, zeigt die Statistik der Analphabeten. Deutschland weist auf 100 Menschen 1,27 ohne Schulbildung auf, Frankreich nahezu 15, das diesseitige Oesterreich fast 39, das jenseitige über 50. In Belgien hat sich unter der bekannten Klerikalisirung des Staates und der Schule die Zahl der Analphabeten von 1881 bis 1893 von 17 auf 38 v. H. gesteigert. Im Kirchenstaat, den unsere Ultramontanen zurückwünschen, verstand im Jahre 1869 von 100 Laien gerade Einer zu lesen, während auf 33 Laien bereits ein Geistlicher kam. Die Gründe für diese Verschiedenheit protestantischer und katholischer Länder liegen in dem Unterschied von Protestantismus und Katholizismus überhaupt. Aber trotzdem nimmt der Ultramontanismus die Volksschule im katholischen Deutschland für sich in Anspruch und sucht diesen Anspruch durch allerlei Scheingründe zu beweisen. Was nun die Lösung der einzelnen, gegenwärtig aufgewirbelten Schulfragen betrifft, so muß der christliche Religionsunterricht der Herzpunkt des Schulunterrichts bleiben, aber den Kindern von einem Lehrer ihrer Konfession, nicht vom Pfarrer ertheilt werden. Die Schule hat sich weder das Maß des religiösen Bildungsstoffes noch Methode und Lehrmittel von der Kirche vorschreiben zu lassen. Werden diese Lebensbedingungen der Volksschule festgehalten, dann verliert auch die Frage, ob Simultanschule oder Konfessionsschule, ihre Schärfe. Ganz unbegründet ist eine konfessionelle Trennung der Schullehrerseminare. Die Schulobrigkeit endlich muß in den Händen des Staates liegen, der sie mit Niemandem theilen darf. Wollte der Staat die Anmaßung der römischen Kirche, daß ihr Recht als göttliches allem anderen Recht zuvorgehe, anerkennen, dann stiege er von der Höhe, auf welche die Reformation ihn erhoben, wieder hinunter in die Erniedrigung, zu welcher Gregor VII. und Bonifacius VIII. ihn verdammte. Um die Schule dreht sich in dem Weltkampf zwischen Deutschland und Rom die nächste Entscheidung, und in Bezug auf diesen Kampf darf man dem deutschen Volke zurufen: „Halte, was du hast, daß Niemand deine Krone nehme". (Lebhafter Beifall.)

Nunmehr unterbreitete Prof. Dr. Kirchenheim-Heidelberg der Versammlung folgende Kundgebung:

Die Generalversammlung des Evangelischen Bundes zu Darmstadt macht die Kundgebungen der diesjährigen Versammlung des Rheinischen Hauptvereins in folgender Form zu den ihrigen:

1. Sie spricht gegenüber dem erneuten Drängen der Zentrumspartei auf Aufhebung des Jesuitengesetzes die zuversichtliche Erwartung aus, daß die Reichsregierung diesem Drängen endlich auch ihrerseits das entscheidende „Niemals" entgegenstellen werde. Das deutsche evangelische Volk hat ein Recht, von der Beunruhigung befreit zu werden, welche ihm die bisher unbestimmte Haltung der Reichsregierung in dieser Frage bereitet hat.
2. Sie fordert, daß der Charfreitag zu einem allgemein christlichen Feiertag erklärt und seine äußere Heilighaltung in katholischen wie in evangelischen Landestheilen unter staatlichen Schutz gestellt werde. Sie erhebt dabei Einspruch gegen den Versuch, bei dieser Gelegenheit auch für den Fronleichnamstag den Charakter eines gesetzlichen Festtages zu erlangen, da Fronleichnam nicht ein allgemein christlicher, sondern ein spezifisch römisch-katholischer und in seiner Tendenz gegen Andersgläubige gerichteter Festtag ist.

Dieselbe wurde ohne Widerspruch einstimmig angenommen und dann die Sitzung mit Gebet des Geh. Kirchenraths Walther und Gesang geschlossen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 2. Oktober. Auf eine Eingabe des Aeltestenkollegiums der Kaufmannschaft in Magdeburg, daß mittelst des H e k t o g r a p h e n u. s. w. auf mechanischem Wege hergestellte S c h r i f t s t ü c k e in die B r i e f k a s t e n e i n g e w o r f e n werden dürften, ist vom Reichspostamt der Bescheid ergangen, daß die Vorschrift der Postordnung, wonach Hekto-

graphien, die für das Drucksachenporto mit der Post befördert werden sollen, in einer Anzahl von mindestens zwanzig vollkommen gleichlautenden Exemplaren am Postschalter eingeliefert werden müssen, auf den Bestimmungen des Weltpostvertrages beruhe. Das Reichspostamt sei daher nicht in der Lage, dem Antrage zu entsprechen.

— Für die im Jahre 1897 in Berlin abzuhaltende **Turnlehrerprüfung** ist Termin auf Dienstag, den 23. Februar 1897 und die folgenden Tage anberaumt worden. Meldungen der in einem Lehramte stehenden Bewerber sind bei der vorgesetzten Dienstbehörde, Meldungen anderer Bewerber bei derjenigen königlichen Regierung, in deren Bezirk der Betreffende wohnt — in Berlin beim königlichen Polizeipräsidium —, bis zum ersten Januar k. Js. anzubringen. Den Meldungen sind die nach § 4 der Prüfungsordnung vom 15. Mai 1894 vorgeschriebenen Schriftstücke ordnungsmäßig beizufügen. Die über Gesundheit, Führung und Lehrthätigkeit beizubringenden Zeugnisse müssen in neuerer Zeit ausgestellt sein. Die Anlagen jedes Gesuches sind zu einem Hefte vereinigt vorzulegen.

— Der Regierungsassessor Freiherr v. **Gaudy** zu Bergen a. Rügen ist dem Landrathe des Landkreises Breslau zur Hülfeleistung in den landräthlichen Geschäften zugetheilt worden. — Der Regierungsassessor Freiherr v. **Maltzahn** zu Köslin ist bis auf Weiteres dem Landrathe des Kreises Rügen zur Hülfeleistung in den landräthlichen Geschäften zugetheilt worden.

— Wegen plötzlich eingetretener Erkrankung des Frl. Saak gelangt heute im **Stadt-Theater** an Stelle der „Hugenotten" die Oper „**Der Troubadour**" zur Aufführung. In der Besetzung ist insofern eine Aenderung eingetreten, als Herr Gernot den „Manrico" singen wird. (Siehe Inserat.)

— Das Lustspiel „Komtesse Guckerl", mit welchem morgen, Sonnabend, das **Bellevue-Theater** wieder eröffnet wird, gelangt auch Sonntag und Montag zur Aufführung. Sonntag Nachmittag findet bei halben Preisen eine Aufführung von Sudermann's Schauspiel „Die Ehre" statt. Dienstag ist die erste Klassiker-Vorstellung.

— Am 15. Oktober cr. wird in Rendsburg eine **Reichsbanknebenstelle** mit Kasseneinrichtung und beschränktem Giroverkehr eröffnet.

— Der Unterricht in der **Kaufmännischen Fortbildungsschule** des Vereins Stettiner Kaufleute für das Winterhalbjahr nimmt nächsten Sonntag in der Ottoschule wieder seinen Anfang, bis dahin sind Anmeldungen an Herrn Rektor Garbs in der genannten Schule zu richten.

— Der frühere Jesuitenpater Graf **Hoensbroech** wird, wie wir hören, im Laufe dieses Monats hierselbst einen Vortrag halten.

* Gestern wurde die Hausbesitzerin Wittwe Thiele, geb. Lüdtke, von hier unter dem Verdacht der Verleitung zum Meineid in **Haft** genommen.

* Wegen eines im Hause Große Wollweberstraße 14 ausgebrochenen **Schornsteinbrandes** wurde heute Vormittag gegen 7¼ Uhr die Feuerwehr allarmirt.

* Gestern Abend stürzte in der Friedrich-Karlstraße das Pferd eines Lastwagens und wurde die Hülfe von Feuerwehrmannschaften in Anspruch genommen, um das Thier wieder aufzurichten.

Zentralhallen.

Einen vollen Erfolg hatte die Direktion mit dem Programm zu verzeichnen, welches sie gestern bei vollständig ausverkauften Sperrsitz und Logen zum ersten Male vorführte. Das Hauptinteresse nahm Herr **Rudinoff** in Anspruch, dem man nicht mit Unrecht das Prädikat eines Universalgenies beilegen könnte, derselbe führte ein „humoristisches Potpourri" vor, welches stürmischen Beifall hervorrief; der elegant auftretende Künstler entwirft zunächst in bunter Kreide einige drastisch wirkende Karrikaturen und zwar malt er dieselben verkehrt, sodann schwärzt er eine Metallplatte über Feuer und radirt darauf nur mit dem Finger und einem Pinsel in vollendeter Kunstfertigkeit ein Gemälde, gestern war es eine Mondschein-Partie auf den Lagunen bei Venedig. Demnächst versetzte uns Herr Rudinoff einige Minuten in die Vogelwelt, indem er uns eine Liebesscene zwischen Herrn und Frau Nachtigall vorführt und dabei den Nachtigallenschlag in täuschender Weise nachahmt. Endlich stellt sich der Künstler noch als Schattenkünstler vor und auch darin erwies er sich als Meister. Schon diese eine Nummer ist geeignet, eine besondere Zugkraft auszuüben, aber das Programm bietet noch eine Anzahl weiterer interessanter Nummern. In dem schwedischen Damen-Sextett „Pöttinger" ist eine sehr wirksame Gesangsnummer, die jungen Damen bringen ohne instrumentale Begleitung schwedische und deutsche Gesänge korrekt und feinsinnig zum Vortrag, die Stimmen sind rein, besonders fällt ein Sopran und ein tiefer Alt vortheilhaft auf; besonderen Beifall fanden „Des Vogels Lied" von Söderberg und die Veit'sche Idylle „Der Maikäfer und die Rose", zum Schluß sangen die Damen „Still ruht der See" und selten haben wir dies Lied so wirkungsvoll vortragen gehört. Hervorragendes als Seilkünstler leistet das aus einem Herrn und zwei Damen bestehende **Braatz-Trio**, der neueste Tric derselben besteht darin, daß zwei das Seil überschreitende Personen eine eiserne Stange über die Schultern tragen, welche die dritte Person als Seil benutzt und darauf balanzirt. Elektrische Beleuchtungseffekte werden sehr wirksam bei der kleinen **Sidia**, welche an einer Blumen-Lyra akrobatische Kunststücke ausführt, angewendet, ebenso bei der von Mr. **Albino** dargestellten Prachtpyramide. Eigenartig ist das Auftreten von **Lulu la Toska**, welche vier Riesenschlangen vorführt. Als Liedersängerin tritt Frl. **Arden** auf und den Schluß der Vorstellungen bildet die Vorführung der interessanten **Marionetten** von Paul Schwiegerling, deren Bewegungen täuschend sind und mit denen auch große Ausstattung verbunden ist, welche besonders in einem großen Ballet zur Geltung kommt; besonders für die Kleinen ist diese Nummer überaus unterhaltend und dürfte sich dieselbe besonders zugkräftig für die jetzt sonntäglich stattfindenden Nachmittags-Vorstellungen erweisen. Vom morgigen Sonnabend ab wird das Programm noch eine weitere Bereicherung erfahren, indem es Herrn Dir. **Schmidt** gelungen ist, einen berühmten Physiker zu gewinnen, welcher auf einem neuen Apparat die „lebenden Photographen" in untadelhafter Weise vorführt. — —

Aus den Provinzen.

†† **Anklam**, 1. Oktober. Ein seltenes Fest, ein 50jähriges Miethsjubiläum, kann der hiesige Schneider Herr J. Angelrat begehen; morgen sind 50 Jahre verflossen, daß derselbe eine Wohnung in einem Hause der Heiligengeiststraße bezog, welche er heute noch inne hat. In heutiger Zeit sicher ein seltener Fall.

C. **Treptow a. R.**, 1. Oktober. Der Oberlehrer Kalmus vom hiesigen Bugenhagen-Gymnasium ist in den wohlverdienten Ruhestand getreten und ist ihm bei dieser Gelegenheit der Professortitel verliehen worden.

□ **Greifswald**, 1. Oktober. Welch große Beliebtheit sich der hiesige Universitätspedell Herr Venzke während seiner langjährigen Thätigkeit erworben hat, bezeugte die schöne Feier, welche demselben aus Anlaß seines Rücktritts vom Amt heute im Senatszimmer der Universität veranstaltet wurde, und an der die Dozenten und Beamten sich zahlreich betheiligten. Wie die „Greifsw. Ztg." mittheilt, sprach Seine Magnificenz der z. Rektor Professor Dr. Grawitz dem aus dem Amte Scheidenden die vollste Anerkennung für seine Wirksamkeit aus und überreichte das Schreiben, wodurch Herr Venzke zum Oberpedell ernannt wird. Der Dekan der theologischen Fakultät Professor D. Haußleiter übergab dann im Namen seiner und der philosophischen Fakultäten als Erinnerungsgabe einen Lehnsessel und ein Tischchen, auf dessen Platte eine Widmung eingravirt ist. In Vertretung des z. Z. abwesenden Dekans der philosophischen Fakultät, Professors Credner's, der telegraphisch seine Glückwünsche übersandt hatte, brachte der z. Prodekan Professor Bernheim den Dank und Abschiedsgruß seiner Fakultät dar. „Ungern", sagte etwa der Redner, „sprechen wir das Wort „Abschied" aus, ungern sehen wir Sie heute aus Ihrem Amte scheiden. Denn wie es schon bei Ihrem Jubiläum im Sommer ausgesprochen und auch heute in beredten Worten wiederholt worden ist: Sie haben mit solcher Pflichttreue, mit so wahrem innerem Antheil und daher mit solchem Verständniß Ihres Amtes gewaltet, daß wir alle glauben, einen wirklichen Ersatz kaum finden zu können. Gerne hätten wir Sie noch einige Zeit bei uns wirken sehen, aber die Natur verlangt ihr Recht, und Sie haben gewiß das volle, gute Recht, nach mehr als 50jährigem Dienst, der besonders in den letzten Jahren immer ausgedehnter und anstrengender geworden ist, sich zur Ruhe zu setzen. Und wir gönnen Ihnen denn auch diese Ruhe herzlich. Das bezeugt wohl am besten die kleine Ehrengabe, welche die Ihnen nächststehenden Fakultäten, die theologische und die philosophische, Ihnen heute darbringen. Es ist ja das Symbol behaglicher Ruhe, und das ist zugleich der Wunsch, mit dem wir Sie aus Ihrem Wirkungskreise scheiden sehen: Mögen Sie freundlich in angenehmer Muße im Kreise der Ihren an die oft recht bewegten Amtstage zurück denken! Wir werden mit Ihnen stets in dankbarer Erinnerung verbunden bleiben." Herr Venzke sprach in freudiger Rührung Sr. Magnificenz, den Fakultäten und allen Einzelnen seinen Dank aus, sowohl für das stete Wohlwollen während seiner Amtsführung wie für die Anerkennung, die ihm soeben bewiesen worden.

♂ **Bütow**, 1. Oktober. Das von Sykorski-Hospitalstift ist im Neubau vollendet und wurde gestern durch Pfarrer Löper in Gegenwart des Kuratoriums und der Vertreter des Magistrats und Stadtverordneten eingeweiht und seiner Bestimmung überwiesen. Die Feierlichkeit fand in einem Diner im Hotel Holz ihren Abschluß. — Heute früh 4 Uhr braunte in Abbau Mangwitz das dem Gutsbesitzer Rieck gehörige Pächterhaus nieder. Da der Pächter Landowsky sich in Berent auf dem Jahrmarkt befand, konnten die Familienangehörigen nur wenig retten. Das Gebäude hat die „Magdeburger", das Inventar die „Norddeutsche Versicherungsgesellschaft" zu entschädigen.

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin**, 2. Oktober. Die gestrige **Schwurgerichtsverhandlung** gegen die Arbeiterfrau Anna **Timm**, geb. Peters, den Ackerbürger Paul **Peters** und dessen Ehefrau Marie, geb. Bischoff, aus Pölitz, lieferte ein krasses Beispiel für die bodenlose Leichtfertigkeit, womit bisweilen Zeugenaussagen abgegeben werden. Am 16. Juni 1895 war die Frau Pickbrenner mit einer Nachbarin, der Tischlerfrau Fuhrmann, in Streit gerathen, woraus sich eine Schlägerei entspann, an welcher sich auch der Ehemann P. betheiligte. Gegen Frau F. wurde auf Anzeige der Eheleute Pickbrenner ein Strafverfahren wegen Körperverletzung eingeleitet, die Frau F. machte geltend, daß sie von den Pickbrenner's ebenfalls mißhandelt worden sei, und um diese Behauptung zu entkräften, bestimmten Letztere die Frau Timm, eine für die Fuhrmann ungünstige Aussage abzugeben. Die Timm war durch Krankheit in der Familie in Noth gerathen und da ihr hundert Mark versprochen wurden, ließ sie sich verleiten, am 9. Oktober 1895 vor dem Schöffengericht zu Pölitz eine falsche Aussage eidlich zu erhärten. Wie sie gestern reumüthig gestand, hat sie von dem in Rede stehenden Vorfall am 16. Juni 1895 nicht das Mindeste gesehen. Das Ehepaar Pickbrenner hatte, nachdem gegen die Timm das Verfahren wegen Meineids eingeleitet worden, nach Amerika zu entfliehen versucht, doch war es gelungen, beide in Hamburg kurz vor der Abfahrt dingfest zu machen. Gestern bestritten sie die ihnen vorgeworfene Verleitung zum Meineid sowohl wie die Körperverletzung gegenüber der Frau Fuhrmann. Nach der Behauptung der Eheleute P. wäre die Timm zuerst mit Bekundungen über den Vorfall vom 16. Juni 1895 hervorgetreten. Die Beweisaufnahme gestaltete sich sehr langwierig, da gegen 30 Zeugen zu vernehmen waren und die sich häufig ergebenden Widersprüche mehrfach Gegenüberstellungen und zeitraubende Auseinandersetzungen nöthig machten. Die Geschworenen sprachen sämtliche Angeklagte schuldig und zwar die Timm des wissentlichen Meineids, die Eheleute Pickbrenner der Verleitung zum Meineid und der gemeinschaftlichen Körperverletzung. Das Urtheil lautete gegen Frau Timm auf ein Jahr, gegen Pickbrenner und Frau auf je zwei Jahre und einen Monat **Zuchthaus**. Ferner wurde auf je 5 Jahre Ehrverlust und auf dauernde Unfähigkeit zur Eidesleistung erkannt.

— In **Tilsit** begann gestern, wie schon gemeldet wurde, der Prozeß gegen den früheren Polizeiverwalter, Stadtrath Witschel, wegen wissentlichen Meineids. Witschel hatte die Aufführung des Gerhart Hauptmannschen Dramas „Die Weber" verboten, russische Händler, die in Rußland verbotene Bücher vertrieben, an die russische Grenze schaffen und der russischen Polizei ausliefern lassen. Er soll Russen, die sich Geschäfte halber in Tilsit aufhielten, sehr streng behandelt haben, ferner ließ er den Tilsiter Sozialdemokraten, Schuhmacher Kuntze verhaften und ihn 26 Stunden lang ohne jede Nahrung im Polizeigewahrsam halten. Diese und ähnliche Vorkommnisse machten ihn bei der Bürgerschaft sehr unbeliebt. Selbst Oberbürgermeister Thesing, der dem Witschel die Polizeiverwaltung übertragen hatte, war mit dem Verhalten Witschels keineswegs einverstanden, zumal da er dieses zum Theil für ungesetzlich hielt. Es kam in Folge dessen zwischen dem Oberbürgermeister und dem Stadtrath zu heftigen Auseinandersetzungen. Witschel soll dabei den Oberbürgermeister mit dem Revolver bedroht haben. Das Verhalten Witschels wurde in der „Tilsiter Allg. Ztg." zum Gegenstande einer Kritik gemacht. Durch diese fühlte sich Witschel beleidigt und stellte Strafantrag. Bei der Verhandlung gerieth Witschel in Widerspruch mit allen anderen Zeugen und bestritt verschiedene Thatsachen, so u. a., daß er einmal von einem Fleischergesellen mit Gewalt aus dem Hofe seines Meisters hinausgeworfen worden sei. Witschel wurde in Folge dessen wegen Verdachts des wissentlichen Meineids verhaftet und hat sich nun dieses Verbrechens wegen zu verantworten. Gestern zogen sich die Verhandlungen bis in die späte Abendstunde hin. Der Angeklagte behauptet, in allen Dingen die Wahrheit beschworen zu haben. Sämtliche Zeugen, die vernommen wurden, beschwören, daß die Behauptungen Witschels unwahr seien. Die Beweisaufnahme wird heute fortgesetzt.

Aus den Bädern.

Bad Salzbrunn, 30. September. Kurgäste mit Begleitung sind gemeldet 4739 Personen, Fremdenverkehr 3351 Personen, zusammen 8090 Personen.

Vermischte Nachrichten.

Wien, 1. Oktober. Wegen nicht rechtzeitig gestellten Distanzsignals stieß in der vergangenen Nacht in Brodek (Mähren) ein Personenzug mit einem Güterzug zusammen. Ein Bremser wurde erheblich und neun Passagiere leicht verletzt.

Pest, 1. Oktober. Bei dem heutigen Rennen ereignete sich ein eigenartiger Vorfall. Nach einem todten Rennen wurde der Jockey Sharpe des Pferdes Ignaz vom Publikum mit höhnischen Zurufen begrüßt. Der Jockey, erbittert über diese Demonstration des Publikums, ergriff die Peitsche und hieb wie wüthend auf das Publikum. Er traf hierbei auch den Sohn des Oberbürgermeisters und verletzte ihn. Darauf steigerte sich die Wuth der Zuschauer, die den Jockey lynchen wollten. Dank der Intervention der behördlichen Organe entrann der Jockey der Lynchjustiz des Publikums.

Paris, 30. September. Ein glückliches Land für junge Damen ist in der Nähe von Paris entdeckt worden. In der 10 000 Einwohner zählenden Stadt Maisons-Alfort hatten am gestrigen Sonntag die Mädchen über 21 Jahre die Rosenjungfrau zu wählen. Es fanden sich deren nur 31, wovon die jüngste wenige Tage vorher das vorgeschriebene Alter erreicht hatte, während die älteste 43 Sommer zählte. Alle anderen Frauen über 21 Jahre sind verheirathet. Es waren zwei Abstimmungen nothwendig, um unter den acht Bewerberinnen die richtige Rosenjungfrau herauszuwählen. Diese, eine 22jährige hübsche Wäscherin, vergoß Freudenthränen. Der der Jungfrau zugetheilte Preis beträgt 500 Franken.

Kairo, 1. Oktober. Die Cholera ist in Egypten als erloschen anzusehen; aus dem ganzen Lande werden nur acht Todesfälle in Folge Cholera gemeldet, in Kairo und Alexandrien ist kein weiterer Fall vorgekommen.

Schiffsnachrichten.

Hamburg, 1. Oktober. Nach einem Telegramm aus Brunsbüttel an Rob. M. Sloman hier ist der „Johann Siem" glücklich gehoben. Der Kanal ist von heute an für die Schifffahrt wieder frei.

Börsen-Berichte.

Stettin, 2. Oktober. (**Amtlicher Bericht.**) Wetter: Schön. Temperatur + 12 Grad Reaumur. Barometer 768 Millimeter. — Wind: OSO.

Weizen fester, per 1000 Kilogramm loko 152,00—155,50, per Oktober 155,00 G., per Oktober-November 156,00 G.

Roggen fester, per 1000 Kilogramm loko 118,00—121,00, per Oktober 122,00 B., 121,00 G., per Oktober-November 122,00 B., 121,00 G.

Gerste per 1000 Kilogramm loko und kurze Lieferung neue inländische 120,00—160,00.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher neuer 118,00 bis 127,00.

Spiritus fester, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 36,6 bis 37,0 bez., Termine ohne Handel.

Regulirungspreise: Weizen 155,00, Roggen 121,00, 70er Spiritus —,—.

Angemeldet: Nichts.

Nichtamtlich.

Petroleum loko 11,10 verzollt, Kasse 5/12 Prozent.

Rüböl per 100 Kilo loko 51,25 B., per Oktober 52,25 B.

Paris, 1. Oktober, Nachm. (Schluß-Kourse.) Fest.

	1.	30.
3% amortisirb. Rente	100,57½	101,05
3% Rente	101,95	101,70
Italienische 5% Rente	88,60	88,25
4% ungar. Goldrente	104,00	—,—
4% Russen de 1889	—,—	—,—
3% Russen de 1891	93,40	—,—
4% unifiz. Egypten	103,10	—,—
4% Spanier äußere Anleihe	63,87	63,37
Convert. Türken	19,57½	19,37½
Türkische Loose	96,50	95,00
4% türk. Pr.-Obligationen	414,00	419,00
Franzosen	788,00	786,00
Lombarden	—,—	—,—
Banque ottomane	540,00	539,00
„ de Paris	816,00	815,00
Debeers	750,00	740,00
Credit foncier	642,00	641,00
Huanchaca	84,00	84,00
Meridional-Aktien	597,00	—,—
Rio Tinto-Aktien	613,00	604,50
Suezkanal-Aktien	3345,00	3340,00
Credit Lyonnais	766,00	766,00
B. de France	—,—	3605,00
Tabac Ottom.	341,00	337,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122,37	122,37
Wechsel auf London kurz	25,15	25,16
Cheque auf London	25,17	25,18
Wechsel Amsterdam k.	205,75	205,75
„ Wien k.	208,00	208,00
„ Madrid k.	409,50	409,50
„ Italien	6,62	6,75
Robinson-Aktien	215,00	215,00
4% Rumänier	87,50	87,50
5% Rumänier 1892 u. 93	99,90	99,50
Portugiesen	26,50	26,62½
Portugiesische Tabaksoblig.	491,00	492,00
4% Russen de 1894	66,15	66,10
Langl. Estat.	131,00	130,00
3½% Russ. Anl.	100,60	—,—
Privatdiskont	—,—	—,—

3% Russen (neue) 92,50.

Hamburg, 1. Oktober, Nachm. 3 Uhr. **Kaffee.** (Schlußbericht.) Good average Santos per Oktober 47,50, per Dezember 48,00, per März 48,25, per Mai 48,25. Behauptet.

Hamburg, 1. Oktober, Nachm. 3 Uhr. **Zucker.** (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Oktober 9,12½, per November 9,22½, per Dezember 9,35, per März 9,67½, per Mai 9,87½, per Juli 10,05. Matt.

Bremen, 1. Oktober. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes **Petroleum**. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Besser. Loko 6,80 bez. Russisches Petroleum. Loko 6,55 B.

Pest, 1. Oktober, Vorm. 11 Uhr. **Produktenmarkt.** Weizen loko fest, per Herbst 7,27 G., 7,29 B., per Frühjahr 7,48 G., 7,49 B. Roggen per Herbst 6,27 G., 6,29 B., per Frühjahr 6,47 G., 6,49 B. Hafer per Herbst 5,56 G., 5,58 B., per Frühjahr 5,76 G., 5,78 B. Mais per September-Oktober —,— G., —,— B., do. per Mai-Juni 4,01 G., 4,02 B. Kohlraps per August-September —,— G., —,— B. — Wetter: Schön.

Amsterdam, 1. Oktober. **Java-Kaffee** good ordinary 51,00.

Amsterdam, 1. Oktober. **Bancazinn** 35,00.

Amsterdam, 1. Oktober, Nachm. **Getreidemarkt.** Weizen auf Termine steigend, per November 176,00, per März 173,00, per Mai —,—. Roggen loko —,—, do. auf Termine steigend, per Oktober 103,00, per März 110,00, per Mai 111,00. Rüböl loko —,—, per Herbst —,—, per Mai 1897 —,—.

Antwerpen, 1. Oktober. **Getreidemarkt.** Weizen steigend. Roggen steigend. Hafer fest. Gerste fest.

Antwerpen, 1. Oktober, Nachm. 2 Uhr — Minuten. **Petroleummarkt.** (Schluß-Bericht.) Raffinirtes Type weiß loko 18,50 bez. u. B., per Oktober 18,50 B., per November-Dezember 18,75 B., per Januar 19,00 B. Fest.

Antwerpen, 1. Oktober. **Schmalz** per Oktober 51,25. **Margarine** ruhig.

Paris, 1. Oktober, Nachm. **Rohzucker** (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 25,50 bis —,—. **Weißer Zucker** beh., Nr. 3 per 100 Kilogramm per Oktober 26,37, per November 26,62, per November-Januar 26,87, per Januar-April 27,50.

Paris, 1. Oktober, Nachm. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) Weizen fest, per Oktober 18,85, per November 19,10, per November-Februar 19,15, per Januar-April 19,40. Roggen fest, per Oktober 12,10, per Januar-April 12,10. Mehl fest, per Oktober 40,95, per November 40,85, per November-Februar 40,90, per Januar-April 41,15. Rüböl fest, per Oktober 56,75, per November 56,75, per November-Dezember 57,00, per Januar-April 58,00. Spiritus ruhig, per Oktober 30,25, per November 30,25, per November-Dezember 30,50, per Januar-April 31,25. — Wetter: Schön.

Havre, 1. Oktober, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) **Kaffee** Good average Santos per Oktober 58,50, per Dezember 57,75, per März 58,00. Ruhig.

Newyork, 1. Oktober. (Anfangskourse.) **Weizen** per Dezember 74,75. **Mais** per Dezember 29,00.

Newyork, 1. Oktober, Abends 6 Uhr.

	1.	30.
Baumwolle in Newyork	8,37	—,—
do. in Neworleans	—,—	—,—
Petroleum Rohes (in Cases)	7,85	7,85
Standard white in Newyork	6,85	6,85
do. in Philadelphia	6,80	6,80
Pipe line Certificates Sept.	116,00*	118,00*
Schmalz Western steam	4,45	4,20
do. Rohe und Brothers	4,50	4,50
Zucker Fair refining Moscovados	2 11/16	2 11/16
Weizen kaum stetig		
Rother Winter- loko	78,25	77,00
per Oktober	72,87	—,—
per Dezember	75,00	71,87
per März	—,—	73,75
per Mai	77,75	76,50
Kaffee Rio Nr. 7 loko	10,37	10,37
per November	9,05	9,40
per Januar	8,90	8,95
Mehl (Spring-Wheat clears)	2,80	2,65
Mais behauptet,		
per Oktober	28,25	—,—
per Dezember	29,87	27,37
per Mai	32,37	31,37
Kupfer	10,75	10,75
Zinn	12,90	13,00
Getreidefracht nach Liverpool	4,25	4,25

* nominell.

Chicago, 1. Oktober.

	1.	30.
Weizen kaum stetig, p. Oktbr.	68,12	67,75
per Dezember	69,37	67,75
Mais behauptet, per Oktober	23,12	22,00
Pork per Oktober	6,45	6,00
Speck short clear	3,62	3,50

London, 1. Oktober. An der Küste 1 Weizenladung angeboten.

London, 1. Oktober. 96proz. **Javazucker** 11,00, ruhig. **Rüben-Rohzucker** loko 9 1/16, ruhig. **Centrifugal-Kuba** —,—.

London, 1. Oktober. **Chili-Kupfer** 47 11/16, per drei Monate 47,87.

London, 1. Oktober. **Kupfer.** Chilibars good ordinary brands 47 Lstr. 17 Sh. 6 d. **Zinn** (Straits) 57 Lstr. 5 Sh. — d. **Zink** 16 Lstr. 18 Sh. — d. **Blei** 11 Lstr. 7 Sh. 6 d. **Roheisen.** Mixed numbers warrants 46 Sh. 3 d. Spanisches Blei 11 Lstr. 6 Sh. 3 d.

Glasgow, 1. Oktober, Nachm. **Roheisen.** (Schluß.) Mixed numbers warrants 46 Sh. 3 d.

Woll-Berichte.

London, 1. Oktober. Des Nebels wegen heute keine Wollauktion.

Bankwesen.

Paris, 1. Oktober. **Bankausweis.**

Baarvorrath in Gold Franks 1 975 761 000, Abnahme 18 844 000.

Baarvorrath in Silber Franks 1 243 832 000, Abnahme 1 422 000.

Portefeuille der Hauptbanken und deren Filialen 715 101 000, Zunahme 151 921 000.

Notenumlauf Franks 3 586 239 000, Zunahme 95 249 000.

Laufende Rechnung d. Priv. Franks 530 912 000, Zunahme 18 150 000.

Guthaben des Staatsschatzes Franks 303 706 000, Zunahme 13 078 000.

Gesamt-Vorschüsse Franks 369 442 000, Zunahme 14 578 000.

Zins- und Diskont-Erträgnisse Franks 4 564 000, Zunahme 549 000.

Verhältniß des Notenumlaufs zum Baarvorrath 89,77 Prozent.

Wasserstand.

* **Stettin**, 2. Oktober. Im Revier 5,57 Meter = 17′ 9″.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., 2. Oktober. Der „Frkft. Ztg." wird aus Newyork gemeldet: Der Kongreß wird zweifellos eine Goldmehrheit haben, da die Golddemokraten überall eigene Kandidaten aufstellen oder für die Republikaner eintreten, während andererseits Letztere die Ersteren unterstützen werden.

Teplitz, 2. Oktober. Die Zahl der Streikenden beträgt bereits über 10 000, welche fortfahren, die Schächte zu demoliren. In verschiedenen Orten wurden Zettel gefunden, in denen gedroht wird, daß die Stadt Brüx an allen Enden angezündet werden soll. Der Verein für die bergbaulichen Interessen Nordwestböhmens beschloß ein solidarisches Vorgehen der Bergbauunternehmer gegenüber den Ausschreitungen der Arbeiter. Bisher wurden 40 Verhaftungen vorgenommen.

Brüssel, 2. Oktober. Der Abgeordnete Dhaens, der Führer der Demokraten, veröffentlicht in seinem Blatt einen Brief, worin er formell erklärt, daß, trotz aller Anfeindungen der Konservativen, die demokratische Partei die Verwirklichung des demokratischen Programms mit aller Energie erstreben werde.

Paris, 2. Oktober. Es ist unrichtig, daß der Justiz- und Kultusminister Darlon den orthodoxen russischen Erzpriester Wassiljew ersucht habe, der Grundsteinlegung der Alexanderbrücke beizuwohnen. Auf den formellen Wunsch des Zaren werden diesbezügliche Verhandlungen mit dem Kardinal-Erzbischof Richard gepflogen.

Boulogne, 2. Oktober. In der verflossenen Nacht versuchte ein als Frau verkleidetes Individuum dem hier verhafteten Fenier Tyne zur Flucht zu verhelfen. Die Polizei ist auf der Spur eines Fenierkomplotts, wodurch die Befreiung Tynes mit allen Mitteln herbeigeführt werden soll.

Madrid, 2. Oktober. Der Kriegsminister hat beschlossen, die Waffenfabriken des Inlandes so einzurichten, daß dieselben der Armee den ganzen Waffenbedarf liefern können. Seit Beginn des kubanischen Krieges, also seit 18 Monaten, hat Spanien theils in Deutschland, theils in Belgien 160 000 Mausergewehre und große Mengen Munition im Betrage von 50 Millionen Pesetas angekauft. In Trubia soll das Artilleriematerial hergestellt werden, in Toledo soll Munition aller Art und in Oviedo Mausergewehre hergestellt werden. Die Pulverfabrik von Granada soll für die ganze Armee rauchloses Pulver herstellen.

Madrid, 2. Oktober. Vom Monat November ab wird die spanische Armee auf Kuba 200 000 Mann stark sein und 50 Mill. Pesetas monatlich kosten.

London, 2. Oktober. Der Stadtvorsteher von Portsmouth ist informirt worden, daß der Zar nicht vor Sonntag Abend 6 Uhr dort eintreffen wird und daß er die Behörden der Stadt nicht empfangen will.

London, 2. Oktober. Während des ganzen gestrigen Tages wurden weitere Nachforschungen nach Leichen unter den Trümmern des abgebrannten Theaters in Aberdeen angestellt und dabei noch drei Leichen gefunden.

Bukarest, 2. Oktober. Offiziell werden hier alle Gerüchte, als ob Protokolle oder Verträge zwischen Oesterreich und Rumänien vereinbart worden wären, dementirt. Der Kaiserbesuch war nur ein Akt der Freundschaft für den König und eine Auszeichnung für Rumänien. Die Konferenzen zwischen Goluchowski und Sturdza handelten sich lediglich um die wirthschaftlichen Beziehungen beider Staaten, welche auf diplomatischem Wege weiter besprochen werden.

Athen, 2. Oktober. Der Wortlaut der vom Vali in griechischer und türkischer Sprache veröffentlichten neuen Verfassung Kretas weicht in verschiedenen Punkten von dem französischen Texte ab, welchen die Botschafter unterschrieben haben. In Folge dessen werden die Konsuln in Kanea angewiesen, nur den französischen Text als maßgebend zu betrachten und werden nun dahin wirken, daß eine neue der französischen Fassung genau entsprechende Veröffentlichung stattfinde.